

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Gelbhaar (GRÜNE)

vom 23. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2015) und **Antwort**

#### Freienvertretung im rbb: Sachstand und Evaluation

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen, um die im Rundfunkstaatsvertrag des rbb vorgesehene Evaluation des Freienstatus angemessen und im vorgesehenen Zeitrahmen zu realisieren (Protokollnotiz zu § 34 Abs. 2 des Freienstatuts des RBB (im Folgenden: FS-RBB))?

Zu 1.: Die Länder Berlin und Brandenburg erkennen die Bedeutung des Freienstatuts für arbeitnehmerähnliche Personen an und sind daher übereingekommen, die staatsvertragliche Regelung spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dahingehend zu überprüfen, ob das Ziel der Stärkung der Freienvertretung unter Berücksichtigung der Programmautonomie des Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) erreicht ist. Zur Vorbereitung dieser Evaluation hat die Senatskanzlei die Intendanz des Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) gebeten, die Umsetzung und Anwendung des Freienstatuts von Beginn an sorgfältig zu dokumentieren.

2. Von welchen Instrumenten wird der Senat zur Evaluierung wann Gebrauch machen und von wem sollen diese in welchem Rahmen durchgeführt werden?

Zu 2.: Rechtzeitig vor Ablauf der vorgesehenen Frist wird die Senatskanzlei das Benehmen mit der Staatskanzlei des Landes Brandenburg über das Verfahren und den Zeitplan zur Evaluation der staatsvertraglichen Regelung herstellen. Zu den abzustimmenden Evaluationsmaßnahmen könnten die Zusammenstellung und Prüfung der Dokumentation über die Umsetzung und Anwendung des Freienstatuts, Gespräche mit den Beteiligten und gegebenenfalls eine Anhörung gehören.

3. Wie interpretiert der Senat die Fußnote 3 zu § 28 FS-RBB: „Der rbb bemüht sich um personelle Unterstützung für die Büroarbeit der Freienvertretung“ und welche konkrete personelle Unterstützung hält der Senat für angemessen?

Zu 3.: Der der um Auskunft gebetene Rundfunk Berlin-Brandenburg hat zur Frage der personellen Unterstützung für die Büroarbeit der Freienvertretung Folgendes ausgeführt:

„Derzeit steht der Freienvertretung eine personelle Unterstützung für die Büroarbeit im Umfang von 20 Wochenstunden zur Verfügung. Die Freienvertretung hat sieben Mitglieder, davon eine Freistellung in Vollzeit. Im Vergleich dazu hat der Personalrat 13 Mitglieder, davon sind drei Mitglieder freigestellt. Die Rechtsprechung hält für den Personalrat bei drei freigestellten Mitgliedern eine personelle Unterstützung für Bürotätigkeiten im Umfang von 38,5 Wochenstunden für angemessen.“

Ob und wie sich diese personelle Unterstützung auf das verfolgte Ziel der Stärkung der Freienvertretung auswirkt, wird gegebenenfalls im Evaluationsverfahren zu prüfen sein.

4. Im Wirtschaftsplan des rbb sind vier befristete Stellen für die Bearbeitung von Angelegenheiten, die durch die Freienvertretung verursacht werden, aufgeführt: Hält der Senat vier befristete Stellen für angemessen? Welche Aufgaben werden durch diese Stellen erledigt und wem sind sie zugeteilt?

Zu 4.: Das Selbstverwaltungsrecht als Ausprägung der vom Bundesverfassungsgericht bestätigten Staatsfreiheit des Rundfunks berechtigt den Rundfunk Berlin-Brandenburg über Art und Umfang der Wahrnehmung seines Auftrags grundsätzlich selbst zu entscheiden. Eine Beurteilung der Angemessenheit über die Einrichtung der beschriebenen Stellen nimmt der Senat daher nicht vor.

Bezüglich des zweiten Teils von Frage 4. hat der um Auskunft gebetene Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) Folgendes ausgeführt:

„Die vier befristeten Stellen (zwei Referentenstellen und zwei Sachbearbeiterstellen) sind der HA Personal zugeordnet, die die Intendantin gemäß § 2 Freienstatut bei der Wahrnehmung der ihr nach dem Freienstatut obliegenden Aufgaben vertritt. Dabei handelt es sich u.a. um folgende Aufgaben:

- Zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der Freienvertretung im Zusammenhang mit ihren Rechten aus dem Freienstatut (§ 32 FrSt)
- regelmäßige Information der Freienvertretung über Zahlen zur Beschäftigung arbeitnehmerähnlicher Personen (§ 36 FrSt)
- Einleitung und Begleitung der Mitwirkungsverfahren insbesondere auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, bei allgemeinen Fragen der Fortbildung, bei Beendigung oder wesentlichen Einschränkungen von Tätigkeiten, Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden und der Regelung der Ordnung der Dienststelle (§ 40 FrSt)
- Einleitung und Begleitung der Mitbestimmungsverfahren insbesondere bei der Änderung der Fragebögen zur Honorarabrechnung, der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen und der Errichtung, Verwaltung und Auflösung von Sozialeinrichtungen (§ 41 FrSt)
- Vor- und Nachbereitung der Quartalsgespräche sowie Teilnahme der Leiterin der HA Personal an den Gesprächen (§ 33 FrSt)
- Vor- und Nacharbeitung der Regeltermine (Jour Fixe) zwischen Freienvertretung und HA Personal
- Klärung von Anregungen und Beschwerden arbeitnehmerähnlicher Personen mit der Freienvertretung (§ 34 FrSt)
- Beratung der Führungskräfte hinsichtlich der Rechte der Freienvertretung nach dem Freienstatut und Betreuung etwaiger Information-, Mitwirkungs- bzw. Mitbestimmungsverfahren
- Festsetzung bzw. Anweisung von Ersatzhonoraren, Sitzungsgeld und Aufwandentschädigungen sowie Reise- und Fortbildungskosten (§ 24ff FrSt)
- Zudem in größeren Abständen: Vor- und Nachbereitung der Wahl insbesondere Erstellung des Wählerverzeichnisses, Klärung des Status einzelner freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ansprechpartner für den Wahlvorstand (§ 4ff FrSt); Vor- und Nachbereitung der Schiedsstellenverfahren (§ 43 FrSt)

Derzeit sind zwei von vier befristeten Stellen besetzt (eine Referentenstelle, eine Sachbearbeiterstelle). Die zweite Referentenposition wird der rbb demnächst besetzen.“

5. Wie bewertet der Senat das Verhältnis einer Freistellung gemäß § 24 FS-RBB für die Freienvertretung sowie vier Personalstellen für die Bearbeitung von Angelegenheiten, verursacht durch die Freienvertretung?

Zu 5.: Das Freienstattut wurde zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Rundfunk Berlin-Brandenburg und Vertreterinnen und Vertretern der arbeitnehmerähnlichen Personen unter Beteiligung der Gewerkschaften DJV und ver.di abgestimmt und vom rbb-Rundfunkrat als Aufsichtsgremium am 08. Mai 2014 angenommen, einschließlich der darin vorgesehenen Freistellung.

Bezüglich der Bewertung der Anzahl der Personalstellen beim Rundfunk Berlin-Brandenburg gilt das in der Antwort zu Frage 4. gesagte.

Ob und wie sich das beschriebene Verhältnis auf das verfolgte Ziel der Stärkung der Freienvertretung auswirkt, wird gegebenenfalls im Evaluationsverfahren zu prüfen sein.

Berlin, den 12. Mai 2015

Michael Müller  
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2015)